

CH-3003 Bern, EDA, DE

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, [Tag] [Monat] 2012

**Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem
Verschwindenlassen vom 20. Dezember 2006: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EDA am 19. Dezember 2012 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum rubrizierten Geschäft ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist beträgt drei Monate. Sie wird unter Berücksichtigung der Weihnachtsferien angemessen verlängert (Art. 7 Abs. 2 VIG). **Das Vernehmlassungsverfahren dauert deshalb bis zum 8. April 2013.**

Das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ist **eines der neun zentralen Übereinkommen der UNO zum Schutz der Menschenrechte**. Es schliesst eine wichtige völkerrechtliche Lücke, indem es die Vertragsstaaten verpflichtet, jedes Verschwindenlassen ungeachtet der Umstände zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Bereits über 90 Staaten haben das Übereinkommen unterzeichnet. 36 Staaten, darunter Deutschland, Frankreich und Österreich haben es ratifiziert. Die internationalen Bemühungen zur Prävention und konsequenten Bestrafung des Verschwindenlassens entsprechen der innenpolitischen Überzeugung der Schweiz, dass es sich beim Verschwindenlassen um ein schwerwiegendes Verbrechen handelt, das bekämpft werden muss. Aus diesem Grund hat die Schweiz das Übereinkommen am 19. Januar 2011 unterzeichnet. Die Ratifikation des Übereinkommens ist ein weiterer konsequenter Schritt.

Die **Schweizer Rechtsordnung wird dem Hauptanliegen des Übereinkommens in weiten Teilen bereits gerecht**. Für die innerstaatliche Umsetzung sind aber einzelne Gesetzesänderungen notwendig. Dazu gehört zum einen die Schaffung eines neuen Straftatbestands, welcher das

Verschwindenlassen als eigenständiges Delikt unter Strafe stellt. Zum anderen wird die Einrichtung eines Informationsnetzwerks zwischen Bund und Kantonen vorgeschlagen. Dieses soll bei einem Verdacht auf Verschwindenlassen das rasche Auffinden von Personen in einem Freiheitsentzug ermöglichen und so das Übereinkommen für die Bedürfnisse der Schweiz in pragmatischer Weise umsetzen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Text des Übereinkommens und den Vorschlag für das Umsetzungsgesetz samt dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme und laden Sie freundlich ein, uns Ihre **Stellungnahme bis am 8. April 2013** an folgende Adresse zukommen zu lassen:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV
Sektion Menschenrechte
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern.
Email: dv-menschenrechte@eda.admin.ch

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Die Direktion für Völkerrecht steht Ihnen gerne für **weitere Auskünfte** zur Verfügung (dv-menschenrechte@eda.admin.ch; Tel. 031 325 07 68). Weitere Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Didier Burkhalter
Bundesrat

Beilagen:

- Text des Übereinkommens (f, d, i, e)
- Erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)